

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle 1/37/374/1

vorlagen-inumme	er
	3346/2021

Freigabedatum 04.01.2022

Beschlussvorlage

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Betreff

Bedarfsfeststellung zur Neubeschaffung eines Datenerfassungssystems im Kölner Rettungsdienst und Abschluss eines Fünf-Jahres Rahmenliefervertrages

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Gesundheitsausschuss	18.01.2022
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	24.01.2022
Finanzausschuss	31.01.2022
Rat	03.02.2022

Beschluss:

- 1. Der Rat erkennt den dargestellten Bedarf zur Neubeschaffung von 165 Tabletsystemen zur Datenerfassung im Kölner Rettungsdienst in Höhe von 2.441.880 € innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren an.
- 2. Der Rat stimmt dem Abschluss eines fünfjährigen Rahmenliefervertrages zur Deckung des vorgenannten Bedarfs zu.
- 3. Der Rat beschließt im Haushaltsjahr 2022 die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 1.186.430 € im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst, Teilplanzeile 09, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 3703-0212-0-0400, Mobidat. Die Finanzierung der investiven Beschaffungen i. H. v. 1.186.430 €, welche ursprünglich in 2021 vorgesehen waren, erfolgt im Rahmen von Umschichtungen aus veranschlagten Mitteln des Teilfinanzplans 0212, Haushaltsjahr 2022.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

	Nein			
\boxtimes	Ja, investiv	Investitionsauszahlunger	1	1.186.430 €
		Zuwendungen/Zuschüss	e ⊠ Nein □ Ja	
⊠ Ja, ergebniswirksam		Aufwendungen für die Maßnahme		<u>59.500</u> €
		Zuwendungen/Zuschüss	e ⊠ Nein □ Ja	
Jäh	rliche Folgeaufwendung	gen (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	<u>2023</u>
a) F	Personalaufwendungen			€
b) \$	Sachaufwendungen etc.			298.988 €
c) k	oilanzielle Abschreibunger	١	<u>237.28</u>	<u>6_</u> €
Jäh	rliche Folgeerträge (erg	ebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	<u>2023</u>
a) E	Erträge			<u>536.274</u> €
b) E	Erträge aus der Auflösung	Sonderposten		€
Eins	sparungen:		ab Haushaltsjahr:	
a) F	Personalaufwendungen			€
b) \$	Sachaufwendungen etc.			€
Beg	inn, Dauer			
Aus	wirkungen auf den Klim	aschutz		
	Nein			
\boxtimes	Ja, positiv (Erläuterung	g siehe Begründung)		
	Ja, negativ (Erläuterun	g siehe Begründung)		

Begründung

Für den Rettungsdienst der Stadt Köln soll mit dem Beschaffungsprojekt DoktAR (Dokumentationserfassungs- und Auswertungssystem im Rettungsdienst) ein elektronisches Dokumentations-, Auswertungs- und Qualitätssicherungssystem beschafft werden, mit dem die Einsatzdaten elektronisch erfasst und effizient weiterverarbeitet werden können. Das System erfüllt die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich Dokumentation, Datenschutz und Qualitätsmanagement gemäß § 7a des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport (RettG NRW). In Zeitraum von 2002 bis 2006 wurde im Rettungsdienst der Stadt Köln bereits das elektronische Datenerfassungssystem Mobidat (mobile Datenerfassung) eingesetzt. Der Betrieb dieses Systems musste eingestellt werden, da das Unternehmen der Bietergemeinschaft, das den Tablet-Computer lieferte, im Jahr 2006 insolvent wurde. Die mit diesem System bereits gesammelten Erfahrungen und Ergebnisse der Abstimmungen mit der Kassenärztlichen Vereinigung Köln fließen in das neue Beschaffungsprojekt DoktAR ein.

Ursprünglich war die Etablierung eines papierbasierten Scanner-Systems vorgesehen, welches später durch ein Tablet-System ersetzt werden sollte. Grund für dieses Vorgehen war, dass der Netzwerkausbau bei der Feuerwehr Köln auf das sogenannte CAN-Netz noch nicht ausreichend fortge-

schritten und die Übergabemöglichkeiten an die digitalen Informationssysteme der Krankenhäuser noch nicht in einer Weise vorhanden waren, dass auf Papierprotokolle verzichtet werden konnte.

Nach Umsetzung des gestuften Versorgungssystems – GVS (Session-Nr.: 3145/2017 und 1928/2018) musste von der Einführung eines papierbasierten Scanner-Systems Abstand genommen werden, da im Rahmen des GVS eine intensive Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung Köln erforderlich ist und z. B. Patientendaten in Echtzeit an das vertragsärztliche System übergeben werden müssen. Zwischenzeitlich sind die technischen Möglichkeiten moderner Tablet-Systeme so weit entwickelt, dass sich diese als das modernere und leistungsfähigere System empfehlen. Des Weiteren sind die notwendigen Schnittstellen zu den digitalen Informationssystemen bei den Krankenhäusern mittlerweile überwiegend vorhanden. Aus organisatorischen und technischen Gründen kommt daher nur die Beschaffung eines Tablet gestützten Datenerfassungssystems in Betracht, das die notwendigen Leistungsanforderungen erfüllt.

Die Beschaffung eines Tablet gestützten Systems wurde in der Aktualisierung des Rettungsdienstbedarfsplanes (Kapitel 3.4.6, Seite 33f) im Jahr 2019 mit Zustimmung der Krankenkassen berücksichtigt und vom Rat der Stadt Köln in der Sitzung am 06.02.2020 beschlossen (Session-Nr.: 3381/2019). Die Plattform des Tablets soll als weiterer Synergieeffekt zukünftig im Rahmen des Ausbaus der fortschreitenden Digitalisierung der Feuerwehr Köln als sogenanntes Einsatzinformationssystem verwendet werden.

Die im Rettungsdienst derzeit papierbasiert erhobenen Daten wurden bislang überwiegend zu Abrechnungs- und Dokumentationszwecken genutzt. Während Art und Umfang der Abrechnungsdaten der Refinanzierung der Gebühren dienten und im Wesentlichen von den Anforderungen der Kostenträger definiert wurden, dient die Dokumentation der rettungsdienstlichen Daten ("Was ist passiert?" bzw. "Was wurde gemacht?") vorrangig der Patientenversorgung. Eine rein papierbasierte Dokumentation weist jedoch in vielen Bereichen große Defizite gegenüber einem elektronischen System auf:

- Risiko einer qualitativ schwankenden Leistungserbringung
- Fehlende Erkennung systematischer Schwachstellen
- Fehlende systematische Rückkopplungsmöglichkeiten
- Vorwürfe und Haftungsfälle
- Fehlende Erkennung von Entwicklungen und Trends
- Keine individuelle Verbesserungsmöglichkeit der Arbeitsweise
- Erfassung und Analyse letztlich zufällig erkannter Ereignisse, die zu Fehlschlüssen und falschen Prognosen führen können.
- Die Überprüfung der Vollständigkeit der Dokumentation
- Die Archivierung, Speicherung und Wiederherstellbarkeit der erstellten medizinischen Dokumentationseinheiten (z. B. notwendige Lagerkapazitäten zur Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen)
- Einhaltung der Anforderungen gem. §§ 630 f h Bürgerliches Gesetzbuch BGB
- Einhaltung der Anforderungen an die Qualitätssicherung gem. § 7a RettG NRW
- Sicherung und Dokumentation der durch den ärztlichen Leiter Rettungsdienst freigegebenen notfallmedizinischen Maßnahmen aufgrund des neuen Berufsbildes der Notfallsanitäterin bzw. des Notfallsanitäters.

Durch den Einsatz eines elektronischen Datenerfassungssystems ergeben sich vielfältige Auswertungsmöglichkeiten im Rahmen des Controllings (überwachendes Kennzahlensystem) bis hin zur Schaffung einer fortschrittlichen Datenbasis für die Gebührenkalkulation und Satzungserstellung.

Systementscheidung und Umsetzung

Im Rahmen der Abwägungsentscheidung unter den derzeit vorhandenen Optionen, den bisher gemachten Erfahrungen mit der elektronischen Datenerfassungssystem Mobidat, der nun verfügbaren elektronischen Infrastruktur bei der Feuerwehr Köln (Umstellung auf das CAN-Netz), der Vernetzung mit den Vertragsärzten im dortigen System im Rahmen des gestuften Versorgungssystems – GVS und den Anforderungen an die Qualitätssicherung im Einsatzdienst für invasive Maßnahmen und Medikamentengaben durch Notfallsanitäter*innen ist die Einführung eines Tablet gestützten, mobilen Datenerfassungssystems unumgänglich und nach dem Stand der Technik geboten.

Die erhobenen Daten sollen in Echtzeit über entsprechende Schnittstellen des Datawarehouse und unter Anbindung an das Einsatzleitrechnersystem (IGNIS-Plus) an die erforderlichen Stellen (z. B. Krankenhäuser) weitergeleitet und über ein Auswertungstool für das Controlling nutzbar gemacht werden. Gleichzeitig soll den Einsatzkräften vor Ort mit Hilfe des Systems eine bestmögliche Unterstützung durch den / die leitenden Notärzt*in vom Dienst (LNAvD) bzw. den / die Tele-Notärzt*in (Session-Nr.: 3381/2019) zukommen.

Aufgrund der wachsenden und immer komplexeren Leistungsverzeichnisse der Kund*innen haben die anbietenden Firmen reagiert und sich von reinen Hard- oder Softwarelieferanten hin zu umfänglichen Dienstleister*innen entwickelt, die "Gesamtlösungen" anbieten und die Systeme über die Vertragsdauer warten, schulen und pflegen.

Trotz der angebotenen Gesamtlösungen ist eine personelle Schnittstelle zu den externen Dienstleister*innen sowie die Begleitung des Projektes durch Mitarbeitende der Feuerwehr Köln erforderlich. Im Zuge der Aktualisierung des Rettungsdienstbedarfsplanes (Session-Nr.: 3381/2019) wurden die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen und je eine Stelle in den Abteilungen Rettungsdienst und Informationssysteme der Feuerwehr Köln eingerichtet. Die Bemessung der Planstellen erfolgte auf Grundlage des angenommenen Beschaffungsbedarfes und den Erfahrungen aus der Betreuung anderer IT-Systeme. Die Stellenbemessung wird ein Jahr nach Einführung bzw. Umsetzung des Dokumentationserfassungs- und Auswertungssystems überprüft und dem aktuellen Bedarf angepasst.

Kosten

Die Markterkundung zeigte, dass seitens der anbietenden Firmen üblicherweise drei Kostenpositionen (KP) anfallen. Dies sind einmalige Investitionskosten (KP 1) in Bezug auf die benötigte Hardware und dazugehörige Software. Hierunter fallen u. a. die Kosten für die Installation, den Einbzw. Aufbau sowie die Implementierung der zentralen Komponenten erstrecken.

Neben den einmaligen Investitionskosten fallen für den Betrieb jährliche Kosten (KP 2) u. a. für Lizenzgebühren, Wartungsverträge, Reparaturen und Ersatzteile, Kosten für ggf. notwendige Systemanpassungen bzw. Leistungsveränderungen an. Die Lizenzgebühren der Firmen orientieren sich entweder an der Anzahl der genutzten Systeme oder an der Anzahl der Einsätze. Aufgrund des hohen Einsatzaufkommens im Rettungsdienst der Stadt Köln wird seitens der Verwaltung das derzeit gängigste und einsatzunabhängige Lizenzmodell pro genutztem System favorisiert, welches sich an der Anzahl der genutzten Tablet-Systeme orientiert.

Die Anzahl der notwendige Geräte ergibt sich aus dem Rettungsdienstbedarfsplan 2016 – bedarfsgerechte Anpassung im Jahr 2019 (Session-Nr.: <u>3381/2019</u>) zzgl. Geräte für Schulungen und technische Reserve.

Der notwendige Beschaffungsbedarf inkl. Kostenpositionen ist in Anlage 1 dargestellt. Bei den Geräten wird nach bisherigen Erfahrungen und aufgrund der hohen Beanspruchung im Einsatz dienst von einer Systemlebensdauer von 5 Jahren ausgegangen. Die Beschaffung erfolgt durch eine europawei-

te Ausschreibung mit Abschluss eines fünfjährigen Rahmenvertrages. Für den Zeitraum des Rahmenvertrages werden Kosten i. H. v. 2.052.000 € netto bzw. rd. 2.441.880 € brutto angenommen. Die entstehenden Kosten sind als Kosten des Rettungsdienstes durch die Rettungsdienstgebühren zu 100% refinanziert.

Die Verteilung der Investitionsauszahlungen sowie der damit verbundenen Folgeaufwendungen sind der Anlage 1 zu entnehmen. Die bilanziellen Abschreibungen für die Geräte des Rettungsdienstes sowie weitere Folgeaufwendungen sind zu 100% über Rettungsdienstgebühren refinanzierbar. Daher entstehen Folgeaufwendungen und -erträge in gleicher Höhe.

Die Finanzierung der investiven Beschaffungen i. H. v. 1.186.430 €, welche ursprünglich in 2021 vorgesehen waren, erfolgt im Rahmen von Umschichtungen aus veranschlagten Mitteln des Teilfinanzplans 0212, Haushaltsjahr 2022. Im Teilergebnisplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst stehen entsprechende Mittel für die bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 237.286 € (pro Jahr) sowie für die Unterhaltung in Höhe von 298.988 € (pro Jahr) in den Teilplanzeilen 14, Bilanzielle Abschreibungen bzw. 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und 16, sonstige ordentliche Aufwendungen ab dem Haushaltsjahr 2023 bereit.

Das Dezernat für Allgemeine Verwaltung und Ordnung wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2023 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes

Die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes ist in Anlage 2 beigefügt.

Datenschutz

Die mit dem Dokumentationserfassungs- und Auswertungssystem im Rettungsdienst – DoktAR gewonnenen elektronischen Daten werden in einer zentralen Datenbank (Datawarehouse) auf einem den aktuellen IT-Sicherheitsrichtlinien und datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Datenschutzstufe D entsprechenden Server der Stadt Köln gespeichert.

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Durch den Einsatz eines modernen Dokumentationserfassungs- und Auswertungssystem im Rettungsdienst kann die Anzahl der Rettungsdienstprotokolle in Papierform durch die digitale Anbindung externer Stellen wie z. B. der Krankenhäuser in großem Umfang reduziert. Papierausdrucke der elektronischen Dokumentation sind jedoch auch zukünftig in eingeschränktem Umfang erforderlich z. B. bei Patient*innen, die nicht durch den Rettungsdienst transportiert werden und zu Hause verbleiben oder bei Krankenhäusern, die über keine entsprechende Schnittstelle zu ihrem digitalen Informationssystemen verfügen.

Aufgrund der gesicherten elektronischen Archivierung durch den Einsatz eines digitalen Systems reduzieren sich die bislang notwendigen Archivflächen zur Sicherstellung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erheblich. Zudem werden die Kfz-Transporte der Papierprotokolle von den Feuer- und Rettungswachen zur Abrechnungsstelle obsolet, da dieser die Daten unmittelbar nach Abschluss des Einsatzes und in Echtzeit vorliegen.

Anlagen

Anlage 1: Übersicht Beschaffungsbedarf DoktAR

Anlage 2: Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes RPA-Nr. 142/23/41/21 vom 22.12.2021